

hervorhob, da auch der neue Band eine »Brottschrift«, also »neue Typen« bringt, die Fidus entworfen hat. Dieses Blatt interessiert uns natürlich am meisten. Ich glaube, Fidus hat sich noch nicht lange und ernsthaft genug mit dem Entwerfen einer neuen Schrift beschäftigt, so daß wir die Proben, die er hier giebt, nicht als etwas Endgiltiges und Fertiges, sondern als Skizzen anzusehen haben. Die Gedanken, die Fidus in seinem Text mehr andeutet als ausspricht, sind wert, ausführlich und ernstlich diskutiert zu werden, und sollten von allen buchgewerblichen Künstlern und Schriftgießereien in Erwägung gezogen werden. Fidus sagt in seinen Schriftproben:

»Zierschriften zu erfinden ist nachgerade eine Gewissenlosigkeit gegen unsre darbenende deutsche Sprache geworden. Deshalb sei hier der Versuch zu einer Brottschrift gemacht, die einer lautrechten deutschen Sprachschrift endlich entsprechen könnte, wenn sie nur dürfte, und die auch für das internationale Verständnis unsre Aussprache verdeutlichen würde. Eine unzweideutige Schreibweise aber müßte nicht nur die alten Zeichenwerte streng unterscheiden, z. B. s als scharf und f als weich, sondern sie müßte überflüssige Konsonanten, wie das Dehnungs-h, d, ph, h, v und y auscheiden und ch wie sch durch einfache Zeichen ersetzen, da sie ebenso wie andre Konsonanten zu verdoppeln sein müßten; z. B. nicht Ti-sche, sondern Ti-ske, nicht Wo-che, sondern Woh-he. Eigentlich müßten sogar die Hauchlaute in »Frau-chen« und »rau-chen« schriftlich unterscheidbar sein.«

Also auch hier vertritt Fidus einen revolutionären Standpunkt. Die Etymologen, ja auch der größte Teil aller Historiker werden diese Ideen verwerfen, wie sie auch die neueste deutsche Rechtschreibung verwerfen, die statt ph f schreibt und das Dehnungs-e und h fast überall ausmerzt, um die Schrift lautgerechter zu machen, allerdings auf Kosten der Erkennungsmöglichkeit ihrer historischen Abstammung. Aber ist es nicht genug, wenn der Historiker den Ursprung der Schrift kennt? Ist es wirklich als eine Entheiligung an dem Schrift-Schatz, den unsre Väter uns überliefert haben, zu betrachten, wenn wir heute die Schrift nach unsern Bedürfnissen vereinfachen? Unsre Historiker sagen das, wollen die Tradition aufrecht halten und betrachten das im Laufe der Jahrhunderte Gewordene als ein historisches Heiligtum, das wir nicht mutwillig zerstören dürfen. Wer auf diesem Standpunkt steht, sollte aber auch konsequent sein und wie der Jdylliker Salomon Geßner aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts: Gemählde, ungestöhrt, Gemüth, frey, kömmt, seyn u. s. w. schreiben oder zum mindesten die Orthographie Goethes als Dogma aufstellen. Aber alle Freunde und Anhänger der Evolutionstheorie, die an die unaufhaltsam fortschreitende Weiterentwicklung des menschlichen Geistes und seiner Ausdrucksmöglichkeiten glauben, werden diesen historischen Standpunkt nicht vertreten. Und warum soll die Orthographie sich nicht weiter entwickeln, nachdem sie sich bisher beständig noch weiter entwickelt hat? Heute schreibt kaum Einer noch »kömmt«, wie wir es noch bei Goethe finden. Wer schreibt heute noch: Rath, Gemüth und dergleichen? Warum dürfen wir aber dann nicht noch einen Schritt weiter gehen und tun, Träne, Fotografi und so weiter schreiben? Es ist nur ungewohnt, darf aber nicht als Mangel an Achtung vor der historischen Ueberlieferung ausgelegt werden. Vor allem aber wäre nach einer Richtung hin Konsequenz zu wünschen. Fidus' Vorschläge f als weich und s als scharf zu verwenden, sind auch schon in frühern Jahrhunderten in ähnlicher Form gemacht. Geßner verwendet beispielsweise f am Silbenanfang und als Doppel-f in der Silbenmitte und das s am Schluß, und zwar diese

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

beiden f, s in einer leicht stilisierten Antiqua. Wollen wir aber unsre Schrift phonetischer gestalten, so muß auch das ä fallen, denn niemand spricht heute Bäcker, Gemälde, sondern Becker und Gemelde.*) Natürlich könnte niemals ein einzelner eine derartige — neue, gereinigte Orthographie festsetzen, sondern es wäre dazu das Studium mehrerer Fachleute und der Beschluß einer Kommission nötig. —

Die übrigen Schriftproben in dem Larisch'schen Album haben für das Buchgewerbe kein überraschend großes Interesse; manche Proben könnten allerdings auf unsre Schriftgießereien anregend wirken, so die Zierschrift auf dem Exlibris-Entwurf von Richard Grimm, der phantasievolle Prospekt-Entwurf in prächtiger Schwarzweiß-Wirkung von de Bazel in Sandpoort und desselben Künstlers klare und ruhige Antiqualettern. Auch der Franzose George Auriol erfand schwungvolle Typen von schöner dekorativer Wirkung. Eine Leistung von vollendetem Geschmac ist Dawsons Titelblatt-Entwurf. Doeplers Lettern zeigen weder Individualität noch eine starke Erfindungsgabe; da sind schon sicher die altgotischen Initialen schöner und wirkungsvoller. Prächtig sind die Entwürfe von Richard Riemerschmid in ihrer kräftigen und temperamentvollen Wucht und edlen und klaren Wirkung. Die Lettern der Schotten und Wiener finde ich teilweise geschmacklos, teilweise völlig unleserlich und häßlich. Ich will denen, die gerade an diesen seltsamen Buchstaben-Gebilden Freude haben, ihre Freude nicht verderben, denn Larisch sagt am Schluß seiner Einleitung: »Die Schriften der Künstler müssen eben selbst zu dem Beschauer sprechen; — thun sie es nicht, so liegt es an diesem, und dann hilft keine Erklärung.« Also ich will mich nicht blamieren, sondern nur den Kopf schütteln. Ich fürchte nur, den meisten meiner Leser wird es ebenso ergehen. Wenn sie sich vergeblich bemühen, jene Lettern zu entziffern, dann habe ich wenigstens den Trost, die Mehrheit auf meiner Seite zu haben.

Uebrigens schmälern einige minderwertige oder mißglückte Schriftproben (wenn ich sie so bezeichnen darf) nicht das Verdienst, das sich Herr Rudolf von Larisch (der seit einem Jahr als Dozent an der Wiener Kunstgewerbeschule wirkt) mit der Herausgabe dieses Werkes erworben hat; es ist entschieden ein Werk, das die Beachtung aller Künstler und Fachleute verdient.

Otto Grautoff.

*) Das letztere Beispiel zwingt zum Widerspruch. In »Gemälde« wird das ä meist sehr vernehmbar ausgesprochen. Red.

Kleine Mitteilungen.

Haftung für falsche Auskunfterteilung. B.G.B. § 826. — In der »Deutschen Juristenzeitung« (Berlin, Otto Liebmann), VII. Jahrgang, Nr. 24, vom 15. Dezember 1902, teilt Reichsgerichtsrat Pland folgende Entscheidung des Reichsgerichts mit:

Kläger verlangt Schadenersatz, weil er durch falsche Auskunft des Beklagten über dessen Schwager veranlaßt worden sei, dem letztern Kredit zu gewähren, und hierdurch Verlust erlitten habe. Vom Berufungsgericht wurde der Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt; die Revision des Beklagten blieb ohne Erfolg. Die Auskunfterteilung ist in Ueßerungen gefunden worden, die teils in 1899, teils in 1900 fallen, und deshalb ist mit Recht davon ausgegangen, daß es hier sowohl auf das Allgemeine Landrecht als auf das Bürgerliche Gesetzbuch ankommt. Ebenso zutreffend ist angenommen, daß im Ergebnis kein Unterschied zwischen den einschlagenden Bestimmungen vorhanden ist. Ein Vertragsverhältnis kommt nicht in Frage. Für Auskunft außerhalb eines solchen erfordert das Bürgerliche Gesetzbuch zur Begründung der Schadenersatzpflicht vorläufige Schadenzufügung. § 676 führt keinerlei Anspruch für Fälle dieser Art selbst ein; es kommt deshalb nur auf die Bestimmungen über unerlaubte Handlungen an, und da von diesen der § 823 Absatz 1 einen Anspruch wegen Fahrlässigkeit nur für den hier nicht zutreffenden Fall der Verletzung eines bestimmten Rechts gewährt, so schlägt zunächst nur § 826 ein, der die Ersatzpflicht an eine gegen die guten Sitten verstößende vorläufige Schadenzufügung knüpft. Als eine solche ist aber eine